

Postulat

zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichtes
mittels stärkerer Fokussierung auf Kostenrisiken bei Bundesvorlagen mit Auswirkungen auf die Kantone („Preisschild für Bundesvorlagen“)

Der Regierungsrat wird ersucht, bei Bundesvorlagen mit Auswirkungen auf die Kantone den Kostenaspekt noch stärker in den Fokus zu rücken und dazu genauere Auskünfte, resp. ein „Preisschild“ zu verlangen.

Verschiedene Gesetzesvorlagen, welche auf Bundesebene beschlossen wurden, haben teils massive Kostenschübe in den Kantonen und Gemeinden ausgelöst. So seien an dieser Stelle beispielhaft die Pflegefinanzierung, die Spitalfinanzierung, aber auch die neue Strafprozessordnung und das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht genannt. Nicht zuletzt haben auch solche Vorlagen zum Kostenwachstum beim Kanton und bei Gemeinden beigetragen und zogen dadurch auch Sparpakete nach sich.

Einer Bundesgesetzgebung gehen normalerweise lange Prozesse mit vorberatenden Arbeits- und Expertengruppen voraus. Stets werden die Kantone dann aber auch zu Vernehmlassungen eingeladen, bevor der Bundesrat die definitive Botschaft zu Händen des Parlamentes verabschiedet. Die Kompetenz zur Abgabe solcher Vernehmlassungsantworten liegt beim Regierungsrat. Dieser wird hiermit ersucht, bei diesen Vernehmlassungen sich noch vermehrt mit Fragen der Kostenentwicklungen und Kostenrisiken auseinanderzusetzen und solche Risiken noch aktiver zu benennen und zu kommunizieren (auch noch verstärkt gegenüber der Öffentlichkeit). Er kann so frühzeitig reagieren und den Bund sowie das nationale Parlament sensibilisieren. Dasselbe soll der Regierungsrat auch im Rahmen der verschiedenen Regierungskonferenzen tun.

Als Beispiel für eine momentan laufende Vernehmlassung kann die Revision der schweizerischen Strafprozessordnung gelten. Es ist bekannt, dass die neue StPO, welche 2011 eingeführt wurde, den Kanton Kosten in Millionenhöhe beschert hat. Momentan läuft auf Stufe Bund bereits die erste Gesetzesrevision. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 gelangte der Bundesrat an die Kantone und lud diese zur Vernehmlassung zu den geplanten Gesetzesänderungen ein. Darin wird u.a. ausgeführt, dass auf der Kostenseite die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden könnten. Das hört sich auf Stufe Strafverfolgung jedoch komplett anders an. Dort werden ein weiteres Mal massive Mehrkosten befürchtet.

Im Rahmen von Vernehmlassungsantworten sollte sich der Regierungsrat mit solch allgemeinen Aussagen nicht zufriedengeben und genauere Kostenangaben („Preisschild“) verlangen. Er kann zwar so kurzfristig nicht sparen, immerhin jedoch künftige Mehrkosten verhindern.

Namens der CVP Fraktion